

Grundschule Borgloh

Rektor Torsten Breckweg

49176 Hilter a.T.W.

Schulstr. 9

Tel. 05409-543

Fax 05409-989910

GrundschuleBorgloh@t-online.de

www.grundschuleborgloh.de

Borgloh, den 24.01.2023

Liebe Eltern,

das erste Schulhalbjahr neigt sich dem Ende zu und deshalb möchte ich Ihnen noch einige wichtige Hinweise und Informationen zum Ablauf der nächsten Tage geben:

Am Freitag, dem 27.01.2023 ist für die **Schuljahrgänge 2,3 und 4** die Zeugnisausgabe. Die Kinder des **Schuljahrganges 1** bekommen noch kein offizielles Zeugnis, da müssen sie sich noch ein wenig gedulden. Jedoch, so habe ich gehört, wird für unsere Erstklässler ein besonderes Zeugnis vorbereitet, das bestimmt ebenso schön ist.

Da es sich um einen offiziellen Zeugnistag handelt, ist nach der dritten Stunde um 10.35 Uhr für **alle** Unterrichtsschluss.

Die Busse fahren am Freitag in alle Richtungen (Linien 415, 416 und 417) um 10.45 Uhr.

Am Montag, dem 30.01.23 und am **Dienstag**, dem 31.01.23 sind **Zeugnisferien**.

Der Unterricht und sämtliche weitere Angebote (Betreuung, Musikunterricht des Blasorchesters Borgloh e.V., Ganztagsangebote) beginnen wieder am Mittwoch, dem 01.02.23.

Die ab dem 01. Februar geltenden bzw. nicht mehr geltenden Regelungen zur Isolationspflicht und zur Maskenpflicht bei einer Corona Erkrankung habe ich Ihnen beigefügt. Beide Artikel finden Sie unter:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung>

Niedersachsen hebt ab den 2. Februar 2023 die Maskenpflicht im ÖPNV auf

In einer gemeinsamen Abstimmung haben sich die Niedersächsische Gesundheitsministerin Daniela Behrens und die Bremer Gesundheitssenatorin Claudia Bernhard auf das Auslaufen der Maskenpflicht im ÖPNV in ihren Bundesländern verständigt. Sie soll ab dem 02. Februar 2023 entfallen. Somit ist eine gleichzeitige Aufhebung der Maskenpflicht im Nah- und Fernverkehr möglich.

Im Infektionsschutzgesetz bundesweit geregelt und damit weiterhin in Kraft bleibt die Maskenpflicht in Praxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gilt darüber hinaus noch eine Testpflicht.

Niedersachsen lässt Absonderungsverordnung zum Monatsende auslaufen – Isolationspflicht und PCR-Testpflicht bei positivem Selbsttest enden mit dem 31. Januar 2023

Die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, die Absonderungsverordnung, die mit Ablauf des 31. Januar 2023 außer Kraft treten wird, nicht erneut zu verlängern.

Die Verordnung sieht unter anderem die Pflicht zu einer fünftägigen Selbstisolation im Falle einer Erkrankung mit COVID-19 sowie die Pflicht zur Bestätigung bzw. Überprüfung eines positiven Selbst- oder Schnelltests mittels einer PCR-Testung vor.

Gesundheitsministerin Daniela Behrens: „Niedersachsen hat sowohl die Herbstwelle im Oktober, als auch die derzeit abebbende Winterwelle ohne eine COVID-bedingte Überlastung unseres Gesundheitssystems gut überstanden.

Wir befinden uns nach Ansicht der Expertinnen und Experten des Landesgesundheitsamtes mittlerweile in einer Phase, in der das Corona-Virus in Deutschland und Niedersachsen einen endemischen Zustand erreicht und damit einen Großteil seines Schreckens verloren hat. Dies liegt vor allem an den guten Impfquoten und einer hohen Grundimmunität in unserer Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund ist das Auslaufen der Isolationspflicht zum Monatsende vertretbar und der richtige Schritt in Richtung Normalität im Umgang mit COVID-19. Nichtsdestotrotz sollten sich Personen mit den Corona-typischen Symptomen möglichst auch in Zukunft weiterhin testen und im Krankheitsfall zuhause bleiben und Kontakte reduzieren. Bitte überprüfen Sie auch unbedingt Ihren Impfschutz, denn insbesondere für ältere und vorerkrankte Personen ist und bleibt COVID-19 eine gefährliche Infektionskrankheit.“

Genießen Sie und Ihre Kinder die freien Tage!

Mit freundlichen Grüßen

T. Breckweg